

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 39 vom 29. September 2023

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
133	Terminänderung von Sitzungen von Kreisgremien	188
134	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2023	188

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 133

### **Terminänderung von Sitzungen von Kreisgremien**

Es werden folgende Terminänderungen mitgeteilt:

- Die für Mittwoch, 18. Oktober 2023, vorgesehene Sitzung des Jugendhilfeausschusses entfällt.
- Am Donnerstag, 26. Oktober 2023, findet voraussichtlich eine Sitzung des Kreisausschusses statt.
- Die für Montag, 4. Dezember 2023, vorgesehene Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird auf Montag, 11. Dezember 2023 verschoben.
- Die für Montag, 4. Dezember 2023, vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wird auf Montag, 11. Dezember 2023 verschoben.

Az.  
Günzburg, 26.09.2023

---

### **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 134

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ hat in der Sitzung am Dienstag, 24.01.2023, nachfolgende Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 06.04.2023, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-48/11/3, eingegangen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes am 13.04.2023, wurde die Haushaltssatzung 2023 rechtsaufsichtlich im Hinblick auf die Festsetzung von Kreditaufnahmen in § 2 und von Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Satzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Günzburg, Zi.Nr. 2.17, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Hallenbad Nord folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	195.000 Euro
in den Aufwendungen mit	880.970 Euro
mit einem Jahresverlust von	685.970 Euro

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.452.870 Euro

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 19.600.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 1.375.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

(1) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird gemäß § 17 der Verbandsatzung auf die Mitglieder umgelegt. Das gesamte Umlagesoll wird auf 852.870 Euro festgesetzt.

(2) Die in Abs. 1 festgesetzte Umlage gliedert sich wie folgt auf:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für den Erfolgsplan<br>(685.970 Euro abzüglich 8.100 Euro Afa) | 677.870 Euro |
| b) für den Vermögensplan  | 175.000 Euro |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Günzburg, 25.09.2023  
Zweckverband „Hallenbad Nord“

Christian Konrad  
Zweckverbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat